

BESCHLUSSVORLAGE V0735/23 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	08.08.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ferienausschuss	17.08.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2023
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird in geänderter Fassung beschlossen.

gez.

Stefanie Wendl
Vertreterin des Referenten

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:** ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

bloßer finanzwirtschaftlicher Beschluss zum Nachtragshaushalt

Kurzvortrag:

Erfordernis einer nochmaligen Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung

Mit V0467/23 vom 25.07.2023 wurde die Nachtragshaushaltssatzung 2023 samt Haushaltsplan vom Stadtrat beschlossen.

Aufgrund eines Schreibfehlers in der Satzung wurde dabei die Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen falsch festgesetzt.

Bisherige Fassung von § 3 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt erhöht sich um 29.585.000 Euro auf 108.584.000 Euro.

Neue Fassung von § 3 der Haushaltssatzung:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt erhöht sich um 29.585.100 Euro auf **136.476.600** Euro.

In Anlage 8 der V0467/23 wurden die Änderungen der Einzelansätze zum Nachtrag 2023 richtig dargestellt.

In Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist deshalb der Beschluss über die Satzung neu zu fassen. Alle weiteren Unterlagen bleiben unverändert und müssen nicht erneut beschlossen werden.

